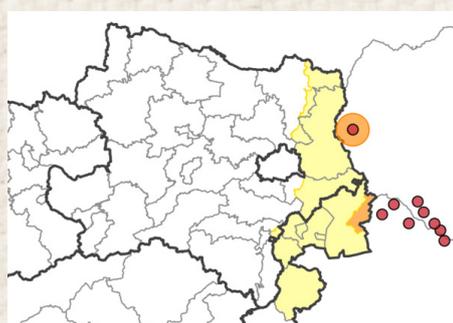


Wir leben
Landwirtschaft!

Maßnahmen gegen die Verbreitung von MAUL- UND KLAUENSEUCHE (MKS)

MKS - Zonen und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 1.1.2025 und dem 2.4.2025



- Überwachungszone
- Weitere Sperrzone
- Ausbruch

Stand: 2.4.2025

Übertragungswege:

Direkt

Verbreitung durch Tierkontakt: Bläscheninhalt, Speichel, Aerosol, Milch, Ausscheidung

Indirekt

durch tierische Erzeugnisse, Gegenstände, Fahrzeuge, Schuhwerk, Kleidung, Hände, Nagetiere

Bauern und Bäuerinnen werden laufend von der Landwirtschaftskammer informiert.

Fachinformationen sind auch auf der **Homepage der Landwirtschaftskammer** und der **Homepage der AGES** zu finden. Weitere und regelmäßig aktualisierte Informationen zum MKS Ausbruch in den Nachbarländern finden sich auf der **KVG-Homepage des Gesundheitsministeriums**.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Jeder Verdacht ist von Tierhalter:innen – Landwirt:innen und privaten Tierhalter:innen von Paarhufern – bei der zuständigen Behörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) zu melden.

Unsere Bäuerinnen und Bauern tun ihr Bestes, um ihre Tiere zu schützen! Tragen wir gemeinsam dazu bei, unsere Tiere zu schützen. DANKE!
Für Menschen ist MKS nicht gefährlich!

Die MKS ist eine hochansteckende virale Erkrankung von Paarhufern (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Lamas, Alpakas, Rehe, Hirsche, Wildschweine).

Was können wir alle tun, um die Ausbreitung möglichst zu verhindern?

- Beachten Sie bitte die Transportbeschränkungen!
- Bitte halten Sie sich dringend von Klauentieren fern. Füttern und berühren Sie diese keinesfalls (z. B. Weidehaltung, Auslaufbereiche)!
- Vermeiden Sie Besuche auf Bauernhöfen mit jeglicher Tierhaltung und betreten Sie fremde Ställe nicht!
- Hunde nicht einfach in der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben laufen lassen! Der Erreger kann am Fell weitergetragen werden.
- Lebensmittel nicht achtlos in der Natur wegwerfen! Wildtiere können so zu Überträgern werden!